

gemeinnützig -

TARIF

der VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH

Betreiberin der Museumseisenbahn Schönberger Strand – Schönberg (Holstein)

Geltungsbereich

Dieser Tarif gilt in den Zügen der VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH auf der Strecke Schönberger Strand – Schönberg (Holstein) – Kiel Hbf.

Es gelten die Beförderungsbedingungen (PBB) der VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH.

Die Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) finden keine Anwendung.

1. Beförderungspflicht

Die VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH ist zur Beförderung verpflichtet, wenn den geltenden Beförderungsbedingungen und den sonstigen allgemeinen Anordnungen der Eisenbahn entsprochen wird und die Beförderung möglich ist. Zur Beförderung dienen die nach veröffentlichtem Jahresfahrplan verkehrenden Züge.

Die Ausführung von Sonderfahrten liegt im Ermessen der VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH.

2. Beförderungsausschluss

Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr werden nur in Begleitung einer Aufsichtsperson befördert.

Fahrgäste, gegenüber denen das Hausrecht angewandt wird, sind von der Fahrt auch dann ausgeschlossen, wenn sie über eine gültige Fahrkarte verfügen. Sie haben keinen Anspruch auf Erstattung von Fahrgeld.

Der Reisende ist verpflichtet, dem Zugbegleitpersonal den Fahrausweis vorzuzeigen. Personen, die keinen Fahrausweis vorlegen können, werden von der Beförderung ausgeschlossen.



gemeinnützig -

3. Fahrausweise

Vor Antritt der Fahrt ist ein Fahrausweis an der Fahrkartenausgabe des Bahnhof Schönberger Strand bzw. im Zug zu erwerben. Die Angaben des Fahrausweises wie Strecke, Wagenklasse und Fahrpreis sind für die Beförderung maßgebend. Die Geltungsdauer der Fahrausweise beginnt mit der Abfahrt des ersten benutzten Zuges. Sie endet mit Ablauf des Kalendertages.

3.1. Erwachsene

Als Erwachsene gelten alle Personen ab 15 Jahre.

3.2. Kinder

Als Kinder gelten alle Personen von 6 bis 14 Jahre.

Kleinkinder unter 6 Jahren fahren ohne Sitzplatzanspruch in Begleitung einer Aufsichtsperson frei.

3.3. Familie

Als Familie gelten Eltern bzw. Großeltern (höchstens 2 Erwachsene) und die dazugehörenden Kinder (6-14 Jahre) bzw. Enkelkinder.

3.4. Hunde, Fahrräder und Gepäck

Hunde, Fahrräder und Gepäck werden befördert.

4. Gültigkeit der Fahrausweise

4.1. Fahrausweise einfache Fahrt

Diese Fahrausweise gelten nur für eine Fahrstrecke.

4.2. Fahrausweise für Hin/Rückfahrt

Diese Fahrausweise gelten zur einmaligen Hin- und Rückfahrt.

4.3. <u>Tageskarten</u>

Tageskarten gelten am Lösungstag für beliebig viele Fahrten mit der Museumseisen- und Museumsstraßenbahn

4.4. Fahrtunterbrechung

Fahrtunterbrechungen am Tag des Fahrtantritts sind zulässig.

5. Fahrpreise

Auf dem Bahnhof Schönberger Strand ist eine Preistafel ausgehängt, in der die Preise angegeben sind (Anlage 1 zu diesem Tarif).



gemeinnützig -

6. Übergangstarif, Zahlgrenzen, Ermäßigungen

- 6.1. <u>Fahrkarten</u> anderer Betriebe werden grundsätzlich nicht anerkannt. Ausnahmen werden besonders bekannt gegeben.
 - Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit gültiger Wertmarke bzw. deren Begleitung werden nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches kostenfrei befördert.
- 6.2. Der Fahrpreis ist gestaffelt. Die Staffelung richtet sich nach der zurückzulegenden Strecke. Beim Überfahren einer Zahlgrenze wird jeweils eine höhere Preisstufe zugrunde gelegt. Zahlgrenzen sind Fiefbergen, Trensahl und Wellingdorf.

7. Besondere Fahrpreisermäßigungen

7.1. Freifahrt

Der VVM e.V. sowie die VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH können Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, sowie zu Werbezwecken Freifahrtenkarten ausgeben. Freifahrkarten gelten mit leserlicher Unterschrift des ausgebenden Mitarbeiters des VVM zur einmaligen Hin- und Rückfahrt.

Mitglieder des VVM e.V. können die im Jahresfahrplan veröffentlichten Züge kostenfrei nutzen. Für Sonderfahrten ist eine Kinderfahrkarte zu lösen.

7.2. Halbpreisermäßigung

Mitglieder von Vereinigungen, mit denen der Verein Verkehrsamateure und Museumsbahn e. V. korporative Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit vereinbart hat, sowie Angehörige von Betrieben, mit denen durch die VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH eine entsprechende Vereinbarung geschlossen wurde, können gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises zum Kinderfahrpreis mitfahren.

7.3. sonstige Ermäßigungen

Die VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH gewährt weitere Ermäßigungen gemäß entsprechender Vereinbarungen. Eine Aufstellung wird als Anlage zu diesem Tarif veröffentlicht.

8. Zuschläge

Es können Zuschläge für die Erste und Zweite Wagenklasse erhoben werden. Zuschläge für Lokmitfahrten werden gemäß Preistafel erhoben. Sie sind jeweils für eine einfache Fahrt und nur für den Streckenabschnitt Schönberger Strand – Schönberg (Holstein) erhältlich.



- gemeinnützig -

9. Gepäckverkehr

9.1. Handgepäck

Als Handgepäck gelten alle Gegenstände, die der Reisende über oder unter seinem Sitzplatz verstauen kann. Diese Gegenstände kann der Reisende kostenlos mitnehmen.

9.2. Weiteres Gepäck

Nimmt ein Reisender wesentlich mehr Gepäck mit, als unter Punkt 9.1. gesagt, so muss dieser pro Gepäckstück eine Kinderfahrkarte für einfache Fahrt für die zurückzulegende Strecke lösen.

9.3. Fahrräder

Für Fahrräder ist eine Kinderfahrkarte für einfache Fahrt zu lösen.

10. Gruppenfahrten

10.1. Allgemeines

Gruppenfahrten sind spätestens 24 Stunden vor Abfahrt anzumelden.

10.2. Gruppenermäßigung

Bei angemeldeten Gruppen von 11 und mehr zahlenden Fahrgästen wird jede zehnte Person kostenlos befördert. Besteht die Gruppe aus Voll- und aus Halbzahlern, so richtet sich die Ermäßigung nach der Mehrzahl der Reisenden.

11. Reservierungen

Reservierungen werden kostenlos durchgeführt.



- gemeinnützig -

12. Sonderzüge

12.1. Bestellung

Sonderzüge sind spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Tag zu bestellen. Das kann telefonisch (04344/2323), per Fax (04344/412444) oder per Email (Buchung@vvm-museumsbahn.de) erfolgen.

12.2. Fahrpreis

Preise für Sonderzüge werden gesondert festgelegt. Sie sind abhängig vom Umfang der bestellten Leistungen.

12.3. Stornierung

Wird ein bestätigter Sonderzug seitens des Bestellers storniert sind folgende Stornierungsentgelte zu entrichten:

bei Stornierung 30 bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:
100 €,

bei Stornierung 6 Tage bis 24 Stunden vor Fahrtbeginn: 200 €,

• bei Stornierung weniger als 24 Stunden vor Fahrtbeginn: der volle vereinbarte Preis

13. Verspätung oder Ausfall von Zügen, Betriebsstörungen, Fahrpreiserstattung

Die verspätete Abfahrt oder Ankunft, die Änderung der Zugbildung oder der Ausfall eines Zuges begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.

Hat ein Reisender den Fahrausweis vor Abfahrt des Zuges nicht benutzt, so kann er bei Rückgabe des Fahrausweises den Fahrpreis erstattet bekommen.

Für verlorene oder nur teilweise benutzte Fahrausweise wird kein Fahrgeld zurückerstattet.

14. Ziehen der Notbremse

Wer missbräuchlich die Notbremse zieht, hat unbeschadet einer strafrechtlichen Verfolgung, für den dadurch entstandenen Schaden zu haften. Die VVM-Museumsbahn-

Betriebsgesellschaft mbH erhebt außerdem eine Bearbeitungsgebühr von 100 €.

15. Sondertarife

Sondertarife werden mit Genehmigung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein fallweise besonders festgesetzt und veröffentlicht.

Schönberg, im Mai 2019

VVM-Museumsbahn-Betriebsgesellschaft mbH	
Dr. Harald Elsner	Dr. Helge Eggert